

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Bürgersolaranlage Bibergau A3" in Bibergau sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bürgersolaranlage Bibergau A3“ nach § 2 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren beschlossen. In diesem Zuge wird auch die 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziele der Planung:

Der Vorhabenträger hat den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.-Nrn. 604, 605, 613, 618, 623, 623/1 und 623/2 im Stadtteil Bibergau gestellt.

Ziel ist es, die Klimaschutzziele durch die Erzeugung von Solarstrom zu fördern.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 14,38 ha und liegt überwiegend im unbeplanten Außenbereich. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 604, 605, 613, 618, 623, 623/1 und 623/2, Gemarkung Bibergau:



Da die geplante Nutzung von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, wird dieser gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Dettelbach, 27.02.2026

Matthias Bielek

Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dettelbach unter <https://www.dettelbach.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.